

**Entwurf Ergebnisprotokoll**

<b>26. Sitzung des IT-Planungsrats in Berlin</b>		
<u>Datum:</u> 28. Juni 2018  <u>Uhrzeit:</u> 10:00-12:30 Uhr	<u>Ort:</u> Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin, Raum C.0.430	<u>Leitung:</u> <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>
<u>Anlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesordnung</li> <li>• Teilnehmerliste</li> </ul>		

<b>Kategorie A:</b>	<b>Einführung</b>
<b>TOP 1 Begrüßung</b>	

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, ■■■ ■■■ ■■■ ■■■ begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Deutsche Städtetag musste seine Teilnahme an der heutigen Sitzung absagen. Er wird von den Teilnehmern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Deutschen Landkreistages vertreten.

**Neuorganisation des BMI:**

■■■ ■■■ ■■■ informiert über organisatorische Änderungen im BMI nach der Neubildung der Bundesregierung. Es wurden u.a. zwei neue Abteilungen geschaffen.

1. Die Abteilungen „O“ und „IT“ sind in der neuen Abteilung „DG“ (Digitale Gesellschaft) aufgegangen. Abteilungsleiter von DG ist ■■■ ■■■. Die Unterabteilung „DG I“ leitet ■■■ leitet die Unterabteilung „DG II“. Die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats ist nun der Unterabteilung DG II ■■■ direkt zugeordnet.
2. Die Bereiche zur Cyber- und Informationssicherheit der alten Abteilung „IT“ sind in die neu gegründete Abteilung „CI“ (Cyber- und Informationssicherheit) verlagert worden, die von ■■■ geleitet wird.

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#21

Stand: 12. Juli 2018

Begrüßenswert ist die Zuordnung des Aufgabenbereichs „Datenpolitik“ zum BMI. Das BMJV und das BMI sollen gemeinsam die Datenethikkommission ausrichten. Dazu wird gerade ein Kabinettsbeschluss vorbereitet.

### **Workshop zur Vorgehensweise bei der Umsetzung des OZG**

■■■■■ berichtet von einer guten und konstruktiven Diskussion beim gestrigen Workshop und dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Ergebnisse des Workshops bieten nun die Grundlage für die zu erledigenden Arbeiten und Inhalte zur erfolgreichen Umsetzung des OZG in den nächsten drei bis vier Jahren. Wenn Änderungsbedarf aufkommen sollte, könne ein weiterer Workshop organisiert werden.

### **Gemeinsames Abendessen im Bundeskanzleramt am 27. Juni. 2018**

Der Abend habe in guter Atmosphäre stattgefunden und sei insgesamt als gelungen zu bezeichnen. Der ChefBK ■■■■■ habe angeboten, dieses Format des Austausches in ein oder zwei Jahren zu wiederholen.

### **Glückwünsche zum Geburtstag**

■■■■■ gratuliert ■■■■■  
■■■■■ zum  
Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute.

### **Beschlussfähigkeit des Gremiums:**

■■■■■ stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **Bestätigung des Protokolls der 25. Sitzung am 16. April 2018**

Zum Protokoll gingen Änderungswünsche aus BY, HE und TH ein, die in das vorliegende Protokoll übernommen wurden. Es werden aus dem Gremium keine weiteren Änderungswünsche geäußert. Damit ist das Protokoll mit den oben genannten Änderungen bestätigt.

### **Feststellung der finalen Tagesordnung**

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#21

Stand: 12. Juli 2018

HH bittet darum, TOP 3 „Digitalisierungsprogramm - AG 1 „Einwohnerwesen““ von der Tagesordnung zu streichen, da mit Bezug auf die Stellungnahme des BMI noch Nacharbeiten erforderlich seien. Der TOP wird auf die 27. Sitzung des IT-Planungsrats vertagt.

Der TOP 05 „eID-Strategie“, der in der AL-Vorbesprechung auf die Grüne Liste gesetzt wurde, wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen. Die damit verbundenen Aktivitäten werden zeitnah weiterbearbeitet.

Beim TOP 22 „Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102“ besteht Informationsbedarf. Der TOP wird daher von der Grünen Liste genommen.

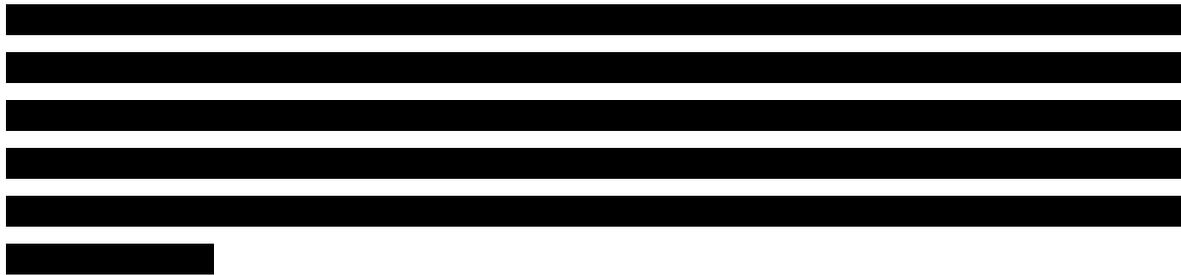
Die Tagesordnung wird mit den oben genannten Änderungen bestätigt.

Die Mitglieder beschließen einstimmig die Beschlussvorschläge zu den TOP 06 (Steckbrief: XÖV-Standards für FIM) -10, 12, 13, 15-18, sowie 23 und 24 gemäß der vorliegenden Tagesordnung („Grüne Liste“).

<b>Kategorie B:</b>	<b>Schwerpunktt Themen</b>
	<b>TOP 02 Digitalisierung von Verwaltungsleistungen</b>

Der Steckbrief inkl. des OZG-Umsetzungskatalogs liegt dem Gremium vor.

[REDACTED]



Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

TOP 2	Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
<b>Beschluss 2018 / 22</b>	
<p>1. Der IT-Planungsrat beschließt, dass der anliegende Onlinezugangsgesetz (OZG)-Umsetzungskatalog einschließlich der dort vorgesehenen Priorisierung und die Ergebnisse der Erhebung von bestehenden Online-Verwaltungsdienstleistungen in Kommunen, in den Ländern und beim Bund eine gemeinsame Grundlage für die Umsetzung des OZG bilden sollen. Er bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), den Umsetzungskatalog in Abstimmung mit den Ländern kontinuierlich fortzuentwickeln und zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Der IT-Planungsrat ist davon überzeugt, dass die Umsetzung nur arbeitsteilig erfolgen kann. Als Ausgangspunkt werden die beigefügten Eckpunkte zu den erwartenden Ergebnissen der Konzeptphase sowie zu den Prinzipien der Nachnutzung beschlossen. Die Eckpunkte dienen als Arbeitsgrundlage für die übernommenen Themenfelder.</p> <p>3. Der IT-Planungsrat begrüßt, dass die folgenden Länder Themenfelder und Lebens-/Geschäftslagen in diesem Sinne bearbeiten bzw. Interesse zur Bearbeitung bekunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Themenfelder:           <ul style="list-style-type: none"> <li>i. Unternehmensführung und -entwicklung               <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Hamburg (Federführung)</li> <li>2. Bremen (Mitarbeit)</li> <li>3. Nordrhein-Westfalen (Interesse)</li> <li>4. Hessen (Interesse für die Geschäftslagen Arbeitsschutz und Statistik &amp; Berichtspflichten)</li> </ul> </li> <li>ii. Steuern &amp; Zoll               <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Thüringen (Federführung für Lebenslage Steuern)</li> <li>2. Hamburg (Interesse für Geschäftslage Auslandsgeschäft)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	

- iii. Umwelt
  - 1. Schleswig-Holstein (Federführung)
  - 2. Rheinland-Pfalz (Co-Federführung)
  - 3. Hessen (Interesse an Geschäftslage Anlagen und Stoffe)
- iv. Forschung und Förderung
  - 1. Rheinland-Pfalz (Interesse)
  - 2. Bayern (Interesse)
- v. Bildung
  - 1. Sachsen-Anhalt (Federführung)
- vi. Arbeit und Ruhestand
  - 1. Hessen (Interesse für Lebenslage Arbeitsplatzverlust)
- vii. Mobilität und Reisen
  - 1. N.N.
- viii. Bauen und Wohnen
  - 1. Mecklenburg-Vorpommern (Federführung)
  - 2. Bayern (Interesse)
  - 3. Baden-Württemberg (Interesse)
- ix. Engagement und Hobbies
  - 1. N.N.
- x. Recht und Ordnung
  - 1. Sachsen (Federführung)
- xi. Ein- und Auswanderung
  - 1. Brandenburg (Federführung)
- xii. Gesundheit
  - 1. Niedersachsen (Federführung für die Lebenslagen Gesundheitsvorsorge und Krankheit)
- xiii. Familie und Kind
  - 1. Bremen (Federführung)
  - 2. Saarland (Mitarbeit)
- xiv. Querschnitt
  - 1. Berlin (Federführung)
  - 2. Brandenburg (Mitarbeit)
  - 3. Hamburg (Mitarbeit)
  - 4. Thüringen (Interesse)

Die kommunalen Spitzenverbände bekunden Interesse, jeweils eine Leistung zu übernehmen und werden diese nachmelden. Die endgültige Aufgabenteilung soll durch ein Rahmenkonzept im Herbst festgelegt werden.

Für die einzelnen Themenfelder werden Digitalisierungslabore angeboten und die Ansprechpartner der jeweiligen Bundesressorts benannt.

4. Der IT-Planungsrat stimmt darin überein, dass die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nutzerorientiert erfolgen muss. Der Erfolg der OZG-Umsetzung misst sich vorrangig an einer deutlich gesteigerten Nutzung digitaler Angebote.
5. Der Aufbaustab FITKO wird mit der Federführung für die Prozesse im Anhang 2 der VO-Single Digital Gateway (SDG) - soweit diese nicht schon federführend von Bund und Ländern übernommen wurden - beauftragt. Damit soll gleichzeitig die Föderale Informationsmanagement (FIM)-Methodik erprobt und weiterentwickelt werden.
6. Um die erforderliche Transparenz über alle föderalen Ebenen bei der Umsetzung des OZG sicherzustellen, wird der Aufbaustab FITKO mit der übergeordneten Koordinierung des OZG-Katalogs beauftragt.
7. FITKO und der Bund stimmen sich zeitnah ab, wer welchen Part der Koordinierung übernimmt. Das Ergebnis wird per Umlaufbeschluss abgestimmt.

### **Ergebnis der Abstimmung:**

J	N	E
16	0	■

### **Zusatz zum Abstimmungsergebnis:**

Der IT-Planungsrat stimmt den Ziffern 1- 4 des Beschlussvorschlages mit einer Enthaltung ■ mehrheitlich zu. Den Ziffern 5-7 des Beschlussvorschlages wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 03 Digitalisierungsprogramm - AG 1 „Einwohnerwesen“**

Der TOP wird auf die 27. Sitzung des IT-Planungsrat vertagt.

**TOP 04 Portalverbund**

Der Steckbrief und die Folien mit dem Hamburger Alternativvorschlag zur Architektur des Online-Gateways liegen dem Gremium vor.

■■■■■ betont, dass der Portalverbund die Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist.

Die nächsten wichtigen Schritte sind:

- Erstellung einer Architekturrichtlinie „Portalverbund“. Der Bund hat dazu einen Vorschlag für erste Kriterien zur weiteren Abstimmung mit den Ländern erarbeitet. Das Online Gateway wurde auf Basis moderner Technologien entwickelt.
- Der Bund, BE, BY, HH und HE haben für die Anbindung ihrer Verwaltungsportale erste Integrationsszenarien erarbeitet. Der Pilot soll im Oktober erprobt werden.

Darüber hinaus ist die Erstellung einer Roadmap mit fachlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Portalverbunds und der interoperablen Servicekonten vorgesehen. Die Inhalte werden nun in einem Workshop am 4. und 5. Juli 2018 gemeinsam mit Bund und Ländern weiterentwickelt, um bis zur Herbstsitzung des IT-Planungsrats eine strategische Planung vorlegen zu können.

**TOP 05 eID-Strategie**

■■■■■ informiert darüber, dass der Bund den TOP auf die 27. Sitzung vertagen möchte.

**BY gibt per Mail am 04.07.2018 folgende Protokollerklärung ab:**

„Mit der Absetzung des TOP 5 (eID-Strategie) besteht unter der Voraussetzung Einverständnis, dass die PG eID Strategie ihre Arbeit zur Interoperabilität von Servicekonten unverzüglich fortsetzt und das BMI baldmöglichst zur nächsten Arbeitsgruppensitzung einlädt.“

Die Abgabe der Protokollerklärung war zwischen [REDACTED] und dem Vertreter Bayerns besprochen.

<b>TOP 06: Föderales Informationsmanagement (FIM)</b> Verbindlichkeit der FIM-Methodik
---

Die näheren Informationen sind dem Steckbrief inkl. Anlagen zu entnehmen.

[REDACTED] greift den von HB mit Mail vom 27.06.2018 eingebrachten Änderungsvorschlag zu Ziffer 5 des vorliegenden Beschlussvorschlages auf. Ziel der Änderung ist es, die übergreifende Koordinierungsfunktion bei FITKO zu verankern.

Die Vertreterin des Aufbaustabes FITKO macht darauf aufmerksam, dass in den Beschlüssen des IT-Planungsrats häufig wechselnde Zuständigkeiten für den Redaktionsprozess (so z.B. auch in Ziffer 3) genannt werden. Sie regt daher an, eine klare Federführung für die Aufgaben beim Aufbaustab FITKO festzulegen, da die bisherige wechselnde Verteilung nicht zielorientiert sei. Die KoSIT und die GK FIM gehören zurzeit noch nicht zum Aufbaustab FITKO. Ein Voranbringen der notwendigen Aktivitäten sei aber dringend geboten. Eine Vereinheitlichung der Federführung bei FITKO würde mehr Klarheit über die Zuständigkeiten schaffen.

Der IT-Planungsrat fasst unter Berücksichtigung der oben diskutierten Vereinheitlichung folgenden Beschluss:

<b>TOP 06</b>	<b>Föderales Informationsmanagement (FIM)</b> - Verbindlichkeit der FIM-Methodik -
<b>Beschluss 2018 / 23</b>	

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat strebt die Nutzung der FIM-Methodik durch Bund, Länder und Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) an.
3. Der IT-Planungsrat bittet den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) unter Beteiligung der Bundesredaktion und der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM einen Pool von FIM-Methodenexperten für die Digitalisierungsvorhaben aufzubauen und ein Konzept für den Einsatz vorzulegen.
4. Der IT-Planungsrat bittet Bund und Länder zur schnellen und kontinuierlichen Befüllung der Bausteine „Leistungen“, „Datenfelder“ und „Prozesse“ beizutragen und dafür geeignete Strukturen zu etablieren.
5. Der IT-Planungsrat bittet die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), zur Unterstützung einer effizienten OZG-Umsetzung in Abstimmung mit der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM die bei der Anwendung der FIM-Methodik entstehenden Anforderungen an das XÖV-Standardwerk zeitnah umzusetzen. Er bittet den Aufbaustab FITKO in Abstimmung mit der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM sowie der KoSIT Maßnahmen zur Optimierung der Interoperabilität mit dem XÖV Rahmenwerk zu ergreifen.
6. Der IT-Planungsrat bittet seinen Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen und dafür zu werben, die FIM-Methodik zukünftig bei der Umsetzung des OZG zu den in ihrem Vollzug stehenden Verwaltungsleistungen zu verwenden.

**Ergebnis der Abstimmung:**

J	N	E
17	0	0

**Kategorie C: Informationssicherheit / Standardisierung****TOP 11 Standard Datenschutzmodell**

Der LfDI-MV [REDACTED] berichtet zum Sachstand des Maßnahmenkatalogs mit einzelnen Bausteinen. Die näheren Informationen inkl. Anlage sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

Seit Inkrafttreten der DSGVO seien extrem viele Anfragen eingegangen, die sich meist um die Bereitstellung von Hilfsmitteln und Unterstützungsmöglichkeiten drehten. Man habe die Fragenden auf die Nutzung des Standarddatenschutzmodells (SDM) als geeignetes Hilfsmittel verwiesen. Der IT-Planungsrat hatte sich in seiner 22. Sitzung mit dem SDM beschäftigt. Seither ist es in enger Abstimmung mit dem BSI weiterentwickelt worden. Durch den vorliegenden Beschlussvorschlag erhoffe man sich Unterstützung.

NI hat mit Mail vom 22.06.2018 einen Änderungsvorschlag zu Ziffer 1 vorgelegt. Darin soll das Wort „...zustimmend... „ gestrichen werden, da die vorgelegte Erprobungsfassung zum Standarddatenschutzmodell mit der Version 1.1 noch nicht die Endfassung sei und noch Ergänzungen zu erwarten seien (Hinweis des LfDI-NI).

Ziffer 1 solle lauten:

„Der IT-Planungsrat nimmt die Version 1.1 (Erprobungsfassung) des Standard-Datenschutzmodells (SDM) zur Kenntnis.“

Der LfDI-MV hat zusätzlich mit Mail vom 26.06.2018 einen Änderungsvorschlag zu Ziffer 2 eingebracht, in dem er die Formulierung „... evaluierend zustimmen ...“ wiederaufnimmt, gegen die sich in der AL-Vorbesprechung der Bund und fünf Länder (s. Protokollentwurf der AL-Vorbesprechung am 13.06.2018) ausgesprochen hatten.

Ziffer 2 solle lauten:

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#21

Stand: 12. Juli 2018

„Er bittet seine Mitglieder, bei der Planung und beim Betrieb von informationstechnischen Verfahren und Applikationen zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten die in der Erprobungsfassung beschriebene Vorgehensweise evaluierend anzuwenden. Dabei sollten bestehende Datenschutz- und IT-Anweisungen auf Kompatibilität mit der im SDM beschriebenen Vorgehensweise geprüft und der Anpassungsbedarf festgestellt werden.“

RP und NW plädieren dafür, bei dem in der AL-Vorbesprechung gefassten Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 zu bleiben. Der LfDI-MV zieht seinen Änderungsvorschlag zurück.

Der IT-Planungsrat fasst unter Berücksichtigung der Änderung in Ziffer 1 folgenden Beschluss:

TOP 11	Standard-Datenschutzmodell
<b>Beschluss 2018 / 29</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat nimmt die Version 1.1 (Erprobungsfassung) des Standard-Datenschutzmodells (SDM) zur Kenntnis.</li> <li>2. Er bittet seine Mitglieder, bei der Planung und beim Betrieb von informationstechnischen Verfahren und Applikationen zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten die in der Erprobungsfassung beschriebene Vorgehensweise auf Kompatibilität mit bestehenden Datenschutz- und IT-Anweisungen zu prüfen und Umsetzungsbedarf festzustellen.</li> <li>3. Die Mitglieder des IT-Planungsrats werden gebeten, ihre Erfahrungen bei der Erprobung des SDM den Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder mitzuteilen, und somit zur Weiterentwicklung der Methode beizutragen.</li> </ol>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
----------	----------	----------

17	0	0
----	---	---

**Kategorie D: Projekte / Maßnahmen / Anwendungen des IT-Planungsrats****TOP 14 Digitalisierung des Asylverfahrens**

■■■■■■ berichtet zum Sachstand des Projektes, das im Jahr 2015 gestartet wurde, um die Digitalisierung des Asylverfahrens Ebenen übergreifend voranzutreiben. Die Arbeiten an der Digitalisierung des Asylverfahrens nähern sich dem Abschluss.

Die Beendigung des Koordinierungsprojekts und der daran anschließende Übergang in die Linienstruktur sind zum 31.12.2018 geplant.

Im Laufe der Umsetzung haben sich viele Veränderungen ergeben, die in verschiedenen Versionen ihren Niederschlag gefunden haben. Release 2.0 hat besondere Bedeutung, da es die Umsetzung der Registrierung in der PIK nach § 49 Abs. 8 und 9 AufenthG betrifft.

Die Tests verlaufen sehr gut, so dass der Roll Out der PIKs planmäßig verläuft und die PIKs ab Mitte Juli 2018 verfügbar sein werden.

■■■■■■ hat ein Schreiben zum Roll Out der FAST-ID an Leistungsbehörden nach dem AsylbLG an die Teilnehmer des „Bund-Länder-Koordinierungsstab Asyl“ (BLKA) geschickt, um auf die Verbindlichkeit bei der Übernahme der Lösungen hinzuweisen.

Aktuell wird der Projektabschluss intensiv vorbereitet. Geplant ist, dass der IT-PLR in seiner Sitzung am 25.10.2018 einen Beschluss fasst, das Koordinierungsprojekt am 31.12.2018 zu beenden.

Die oben genannten Dokumente für den Projektabschluss werden bis spätestens Ende 2018 abgestimmt und sollen im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Weitere Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

**Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats****TOP 19 Finanzplan 2019/2020**

Die Leiterin der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats berichtet über die vorliegenden Finanzpläne für die Jahre 2019 und 2020. Der Beschluss bzw. die Kenntnisnahme darüber ist - wie bereits in der Sondersitzung des IT-Planungsrats am 08.02.2018 angekündigt - in diesem Jahr auf die Sommersitzung vorgezogen worden.

Beide Entwürfe der Finanzpläne wurden in der Sitzung der KG Strategie am 16. und 17.05.2018 behandelt. Der Beschlussvorschlag über den Finanzplan 2020 soll in der Sitzung der KG Strategie im Januar 2019 vorbereitet und in der 28. Sitzung des IT-Planungsrats am 12. März 2019 in Lübeck verabschiedet werden.

Der Wunsch einzelner Länder, bei hohen Größenordnungen in der Beschreibung des Vorhabens auf die Gründe ausführlicher einzugehen, wurde in den vorliegenden Entwürfen erfüllt.

Beim Finanzplan 2019 ergibt sich ein [REDACTED] gegenüber 2018.

Der Mittelbedarf für die Geschäftsstelle bleibt im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Bei der KoSIT ergibt sich ein [REDACTED] der sich vor allem in den Standards „XRechnung“ und „DCAT-AP.de“ begründet.

Im Kostenblock „Projekte und Maßnahmen“ beträgt der [REDACTED] der sich hauptsächlich aus dem Mehrbedarf des Projektes „eID-Strategie“ und den Maßnahmen zu FIM ergibt.

Bedingt durch die politischen Verzögerungen bei der Gründung der AÖR FITKO wird außerdem der Aufbaustab FITKO entgegen der ursprünglichen Planung das ganze Jahr 2019 tätig sein.

Im Kostenblock „Anwendungen“ beträgt der [REDACTED] Hintergrund ist hier u.a. der für einen kurzen Zeitraum parallel erfolgende Betrieb des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis im Rahmen der Umstellung auf Version 2.0 sowie der Mehrbedarf für geplante Weiterentwicklungen des föderalen Informationsmanagements FIM.

Beim Governikus Multi Messenger wurde die Kalkulation um die vorgezogene Rabattierung angepasst. Der Bund hat bereits die Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Die Länder BE und SL haben ihre Beitritte innerhalb des Jahres 2018 angekündigt. Auf die Frage der Leiterin der Geschäftsstelle, ob dies zutrefte, werden von den Vertretern der betreffenden Länder keine Einwände erhoben.

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#21

Stand: 12. Juli 2018

Der Finanzplan für 2020 sieht ein Gesamtvolumen [REDACTED] vor. In der Übersicht (S. 2) ist erstmalig die AÖR FITKO [REDACTED]

NW erkundigt sich nach der Berücksichtigung der Kosten für die CeBIT und den Messestand des IT-Planungsrats im Budget für 2019.

Der Kostenblock für Veranstaltungen und Messen ist weiterhin im Finanzplan enthalten. Im Herbst 2018 werde sich der AK MeVa auf der Basis der bis dahin vorliegenden Auswertung mit der Frage beschäftigen, ob der IT-Planungsrat im nächsten Jahr wieder auf der CeBIT präsent sein werde und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen. In 2018 ist der IT-Planungsrat neben der CeBIT auf vier weiteren großen Konferenzen vertreten: (eigener) Fachkongress, Digitaler Staat, Zukunftskongress und Smart Country Convention. Es ergeben sich daher auch für die Zukunft genügend Veranstaltungen, bei denen sich der IT-Planungsrat zeigen kann.

Weitere Informationen können dem vorliegenden Steckbrief inkl. Anlagen entnommen werden.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

TOP 19	Finanzplan 2019 / 2020
<b>Beschluss 2018 / 33</b>	
1. Der IT-Planungsrat beschließt den Finanzplan des IT-Planungsrats für 2019.  2. Der IT-Planungsrat nimmt die Bedarfsanmeldungen für 2020 zur Kenntnis.  3. Der Beschluss des Finanzplans für 2020 soll in der Frühjahrssitzung 2019 des IT-Planungsrats erfolgen.	

**Ergebnis der Abstimmung:**

J	N	E
17	0	0

**Kategorie F: Weitere den IT-Planungsrat betreffende Themen**
**TOP 22 Umsetzung Richtlinie (EU) 2016/2102**

BY informiert über die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die sich aus der EU-Richtlinie (EU) 2016/2102 ergeben (Überwachung der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen durch Stichproben). Der Bundesrat hat am 27.04.2018 beschlossen, dass eine gemeinsame Festlegung der Verteilungsquote durch den IT-Planungsrat erfolgen soll (BR-Drs. 86/18). Bislang fehlen sachliche Kriterien, nach denen die Zuordnung erfolgen soll. BY dringt daher auf eine baldige Abstimmung und wartet auf die Beiträge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dazu habe BY einen Steckbrief mit Beschlussvorschlag eingebracht, dem weitere Informationen inkl. Anlage zu entnehmen sind.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss, der um die Konkretisierung der nächsten Sitzung des IT-Planungsrats ergänzt wurde:

TOP 22	Umsetzung Richtlinie (EU) 2016/2102
<b>Beschluss 2018 / 34</b>	
<p>Der IT-Planungsrat bittet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, bis zur 27. Sitzung des IT-Planungsrats sachliche Kriterien für die Verteilungsquote bei der Überwachung der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen zwischen Bund und Ländern darzustellen.</p>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

J	N	E
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Kategorie G: Grüne Liste (ohne Aussprache)**
**TOP 06: Föderales Informationsmanagement (FIM)**

XÖV-Standards für FIM

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

<b>TOP 06</b>	<b>Föderales Informationsmanagement (FIM)</b> - XÖV-Standards für FIM -
<b>Beschluss 2018 / 24</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.</li> <li>2. Der IT-Planungsrat beschließt gemäß § 3 des IT-Staatsvertrages die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards XZuFi im Kontext des Onlinezugangsgesetz (OZG) für den Transfer von Daten und Informationen zu Leistungen der öffentlichen Verwaltung sowie der für deren Vollzug zuständigen Stellen zwischen den am Prozess der Daten- und Informationsbereitstellung beteiligten Strukturen und Anwendern, soweit andere gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.</li> <li>3. Der Standard XZuFi wird im Auftrag des IT-Planungsrats von der Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement herausgegeben und gepflegt.</li> <li>4. Der Standard XZuFi ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, für jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger mit Herausgabedatum und Datum des Inkrafttretens verkündet.</li> <li>5. Der IT-Planungsrat bittet die Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement, die Entwicklung der XÖV-Standards XProzess und XDatenfelder in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und deren Beirat zeitnah abzuschließen und dem IT-Planungsrat zum Beschluss über die verbindliche Anwendung der Standards vorzulegen.</li> </ol>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 07: Erneuerung des IT-Grundschutzes**

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

<b>TOP 07</b>	<b>Erneuerung des IT-Grundschutzes</b>
<b>Beschluss 2018 / 25</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm geforderte frühzeitige Beteiligung an den vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) veröffentlichten modernisierten BSI-Standards und den IT-Grundschutzbausteinen zufriedenstellend erfolgt ist. Er dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Informationssicherheit für die geleistete Arbeit und bittet diese um Fortführung der Kommentierung bei künftigen Fortschreibungen. Der Bund wird gebeten, auch weiterhin eine frühzeitige Beteiligung der Arbeitsgruppe Informationssicherheit sicherzustellen.</li> <li>2. Der IT-Planungsrat bittet seine Mitglieder, weiterhin die für die Kommentierung erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.</li> </ol>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 08: Akzeptanz des verbindlichen Meldeverfahrens zum Informationsaustausch über Cyberangriffe**

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

<b>TOP 08</b>	<b>Akzeptanz des verbindlichen Meldeverfahrens zum Informationsaustausch über Cyberangriffe</b>
<b>Beschluss 2018 / 26</b>	
<p>Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Stärkung der besonderen Vertrauensstellung im Verwaltungs-CERT-Verbund (VCV) zustimmend zur Kenntnis und bittet seine Mitglieder zukünftig auf die Einhaltung der Meldeverpflichtung hinzuwirken.</p>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

J	N	E
17	0	0

**TOP 09: Melde- und Informationspflichten über Cyberangriffe / Automatisierte Informationsgewinnung**

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

<b>TOP 09</b>	<b>Melde- und Informationspflichten über Cyberangriffe / automatisierte Informationsgewinnung</b>
<b>Beschluss 2018 / 27</b>	
<p>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Informationssicherheit zum Sachstand bzgl. der Prüfung von bestehenden Systemen bei Bund und Ländern, mit Hilfe derer Erkenntnisse über die Sicherheitslage automatisiert gewonnen werden können zur</p>	

Kenntnis.

2. Die Arbeitsgruppe Informationssicherheit wird gebeten, dem IT-Planungsrat erneut zum Sachstand zu berichten, sobald entsprechende Fortschritte bei der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen sowie beim Aufbau und bei der gemeinsamen Nutzung von geeigneten Systemen erzielt werden konnten.

**Ergebnis der Abstimmung:**

J	N	E
17	0	0

**TOP 10: Umsetzungsstand der Anschlussbedingungen Verbindungsnetz**

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

TOP 10	Umsetzungsstand der Anschlussbedingungen Verbindungsnetz
<b>Beschluss 2018 / 28</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bund wird gebeten, in Abstimmung mit dem Arbeitsgremium Verbindungsnetz und der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats eine Empfehlung zu erstellen, welche Konsequenzen aus den Umfrageergebnissen zur Umsetzung der Anschlussbedingungen gezogen werden sollten.</li> <li>2. Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz und der Bund werden um Vorlage des Berichtes zur Herbstsitzung des IT-Planungsrats im Jahr 2018 gebeten.</li> </ol>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>TOP 12: Standardisierungsbedarf zur Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten</b>
--

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

<b>TOP 12</b>	<b>Standardisierungsbedarf „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“</b>
<b>Beschluss 2018 / 30</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat beschließt für den Bedarf „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ der Standardisierungsagenda die verbindliche Nutzung des Interoperabilitätsstandards „DCAT-AP in der Ausprägung DCAT-AP.de“ wie in der Spezifikation des Standards beschrieben.</li> <li>2. Der IT-Planungsrat beauftragt die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData mit dem Betrieb des Standards DCAT-AP. Für den Betrieb werden jährliche Kosten von bis zu 70.000 Euro erwartet, die in der Haushaltsplanung des IT-Planungsrats für 2019 und Folgejahre einzuplanen sind.</li> <li>3. Der Standard DCAT-AP.de ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, für jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt. Der Standard sowie Änderungen des Standards werden vom IT-Planungsrat im Bundesanzeiger mit Herausgabedatum und Datum des Inkrafttretens verkündet.</li> <li>4. Die Frist zur Umsetzung dieses Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des IT-Staatsvertrags wird für alle dem GovData-Portal zuliefernden Datenbereitsteller auf den 31. Dezember 2018 festgesetzt, für alle weiteren IT-Systeme mit dem Zeitpunkt der Änderung des jeweiligen Datenmodells des Metadatenkatalogs.</li> </ol>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 13: XRechnung**

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

<b>TOP 13</b>	<b>XRechnung Zwischenbericht, Betriebskonzept und Kostenkalkulation</b>
<b>Beschluss 2018 / 31</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Steuerungsprojekts eRechnung zur Kenntnis und dankt den Federführern und den beteiligten Ländern für die Übernahme der Fortschreibung des nationalen Standards XRechnung bis zum 31. Dezember 2018.</li> <li>2. Der IT-Planungsrat beschließt das vorgelegte Betriebskonzept XRechnung inklusive der Kostenkalkulation der Betreiberin.</li> <li>3. Er bittet die Betreiberin, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Mittelverwendungsberichts des IT-Planungsrats jährlich, erstmalig über das Jahr 2019, zu berichten.</li> <li>4. Er bittet die Federführer des Steuerungsprojekts, die Besetzung der im Betriebskonzept genannten Gremien zum 1. Januar 2019 schnellstmöglich zu initiieren. Er bittet Bund und Länder, die Besetzung der Gremien zu unterstützen.</li> </ol>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#21

Stand: 12. Juli 2018

<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 15: Unterschrift unterwegs**

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

<b>TOP 15</b>	<b>Unterschrift unterwegs</b>
<b>Beschluss 2018 / 32</b>	
<p>Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis, dankt den Beteiligten für die geleistete Arbeit und erklärt das Steuerungsprojekt "Unterschrift unterwegs" für abgeschlossen.</p>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 16: Open Government Partnership (OGP)**

Die Informationen zum Sachstand der aktuellen Planungen des nationalen OGP-Prozesses und zum erreichten Zwischenstand sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

**TOP 17: DVDV 2.0**

Die Informationen zum Sachstand des Vergabeverfahrens sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

**TOP 18: Nationale Umsetzung der „Tallinn Declaration on eGovernment“**

Die Informationen zum Sachstand und weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der „Tallinn Declaration on eGovernment“ sind dem vorliegenden Steckbrief inkl. Anlagen zu entnehmen.

**TOP 23: Besonderes elektronisches Anwaltspostfach**

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

TOP 23	Besonderes elektronisches Anwaltspostfach
<b>Beschluss 2018 / 35</b>	
<p>Der IT-Planungsrat erneuert seine im Beschluss 2017/16 genannte Prüfbitte und bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die Ergebnisse der Prüfungen zu den Nummern 2 bis 4 des Beschlusses 2017/16 dem IT-Planungsrat bis zum 30. September 2018 mitzuteilen.</p>	

**Ergebnis der Abstimmung:**

J	N	E
17	0	0







[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Anwendung OSiP:

OSiP hat beim 17. E-Government--Wettbewerb in der Kategorie „Bestes Koordinierungsprojekt“ die Silbermedaille gewonnen. [REDACTED] sucht weiterhin Mitstreiter und Kooperationspartner für die Sache. NW ist der Auffassung, dass die Anwendung noch immer unterschätzt werde. Es gebe weiterhin große Berge von Papier, die zwischen den in einem Verfahren beteiligten Behörden ausgetauscht würden, obwohl sich die Anwendung beim E-Government bewährt habe.

3. Dank an die Mitglieder des IT-PLR: Die Leiterin der Geschäftsstelle dankt den Mitgliedern des IT-Planungsrats, dass sie am Kaminabend im Oktober letzten Jahres in Potsdam ihr Anliegen zur Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats vortragen durfte. Im Zuge dessen konnten seither vier weitere Kolleginnen bzw. Kollegen gewonnen werden: [REDACTED]

[REDACTED]

Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#21

Stand: 12. Juli 2018

Da das Personal in der Geschäftsstelle aufgrund des Abordnungscharakters ständig wechselt, habe man Ende Juli wieder einen Weggang zu verzeichnen, so dass weiterhin keine Vollbesetzung erreicht werde. Sehr zum Bedauern der GS IT-PLR werde [REDACTED], der der GS vom Bund temporär „ausgeliehen“ wurde, die GS verlassen und sich um das Thema „eGesetzgebung“ im BMI kümmern. Sie dankt [REDACTED] für seine geleistete Arbeit.

Weitere Interessensbekundungen, u.a. aus HB, welches in 2019 den Vorsitz übernehme, lägen derzeit vor.

[REDACTED] informiert über die nächsten Termine:

- 10.10.2018: AL-Vorbesprechung zur 27. Sitzung
- 25.10.2018: 27. Sitzung des IT-PLR
- 20.-22.11.2018: Auftritt des IT-PLR mit einem -Stand von ca. 20 qm auf der „Smart Country Convention“ des Bitkom

[REDACTED] beendet um 12:30 Uhr die Sitzung, verabschiedet die Anwesenden und wünscht allen einen guten Nachmittag.

Im Auftrag

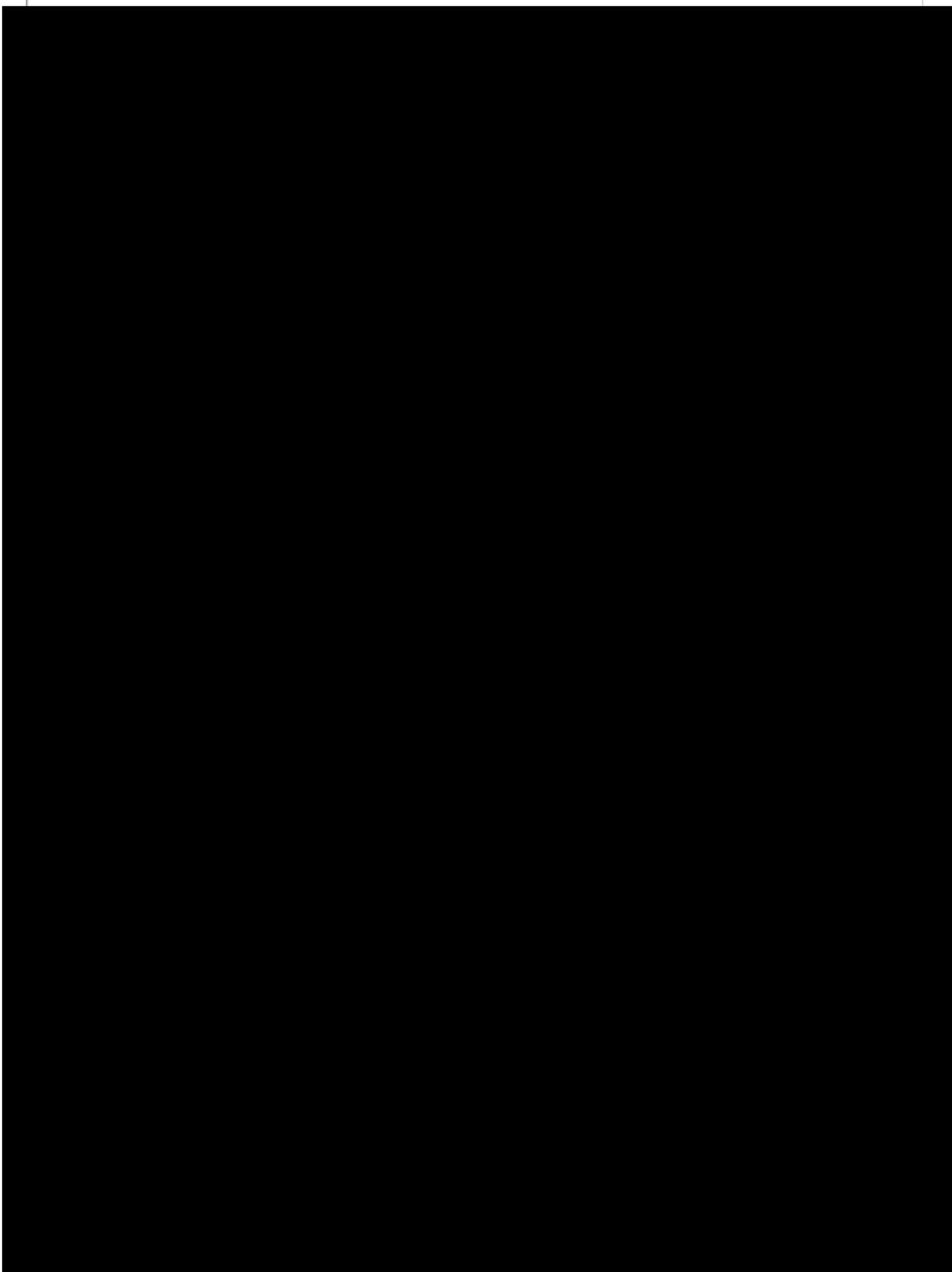
[REDACTED]  
Geschäftsstelle IT-Planungsrat

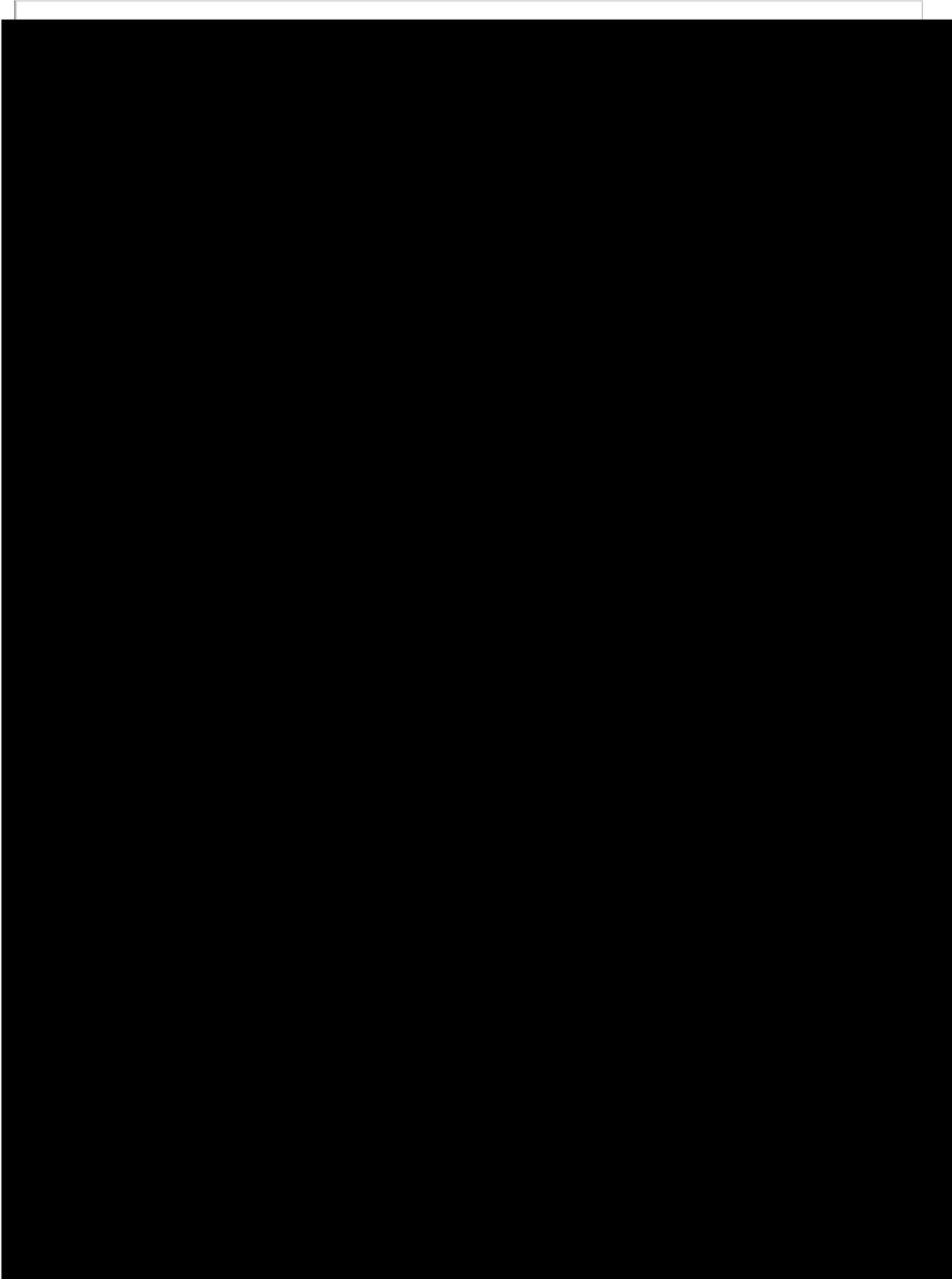
Az.: ITIGS IT-PLR-22001/1#21

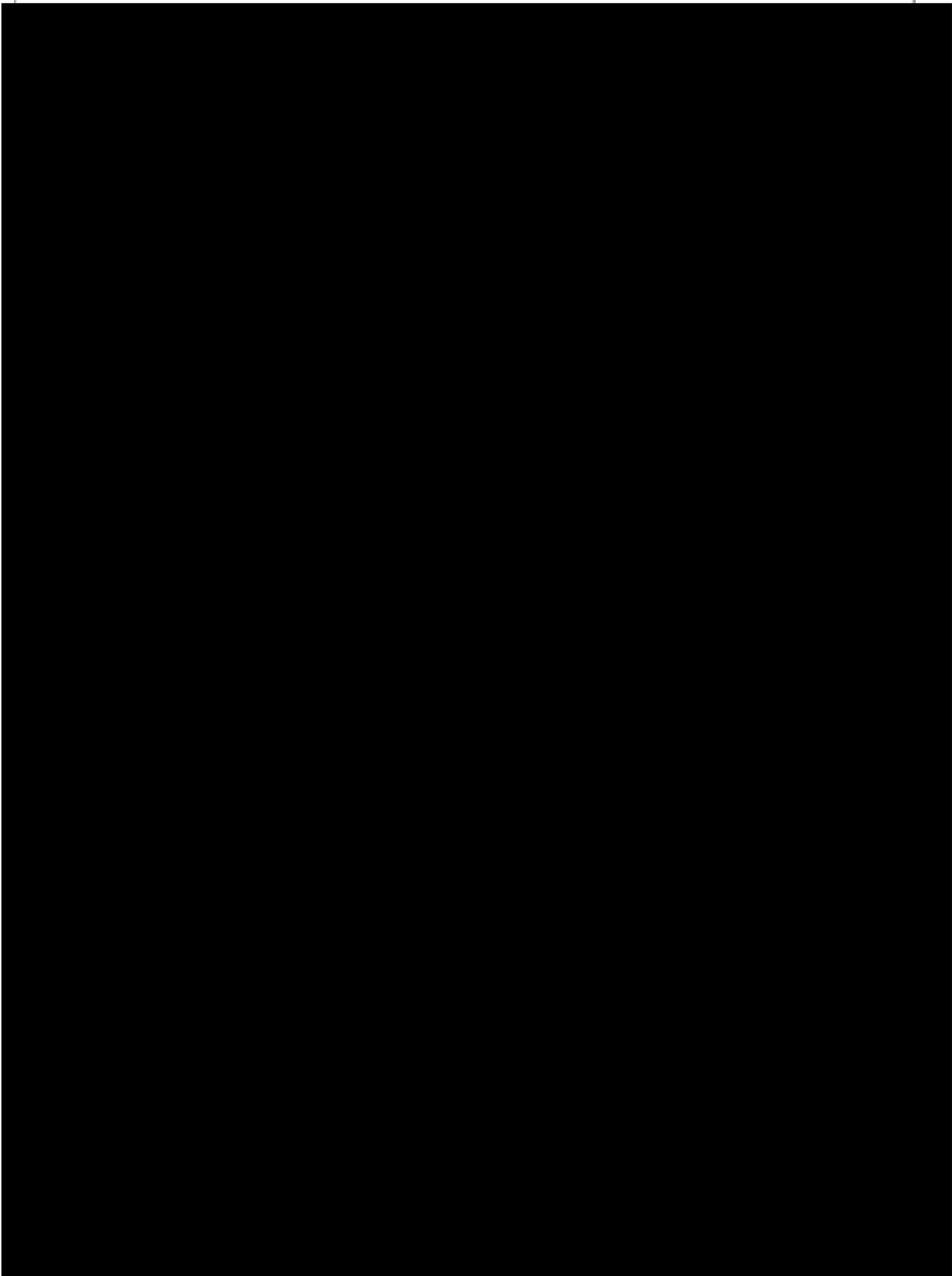
Stand: 12. Juli 2018

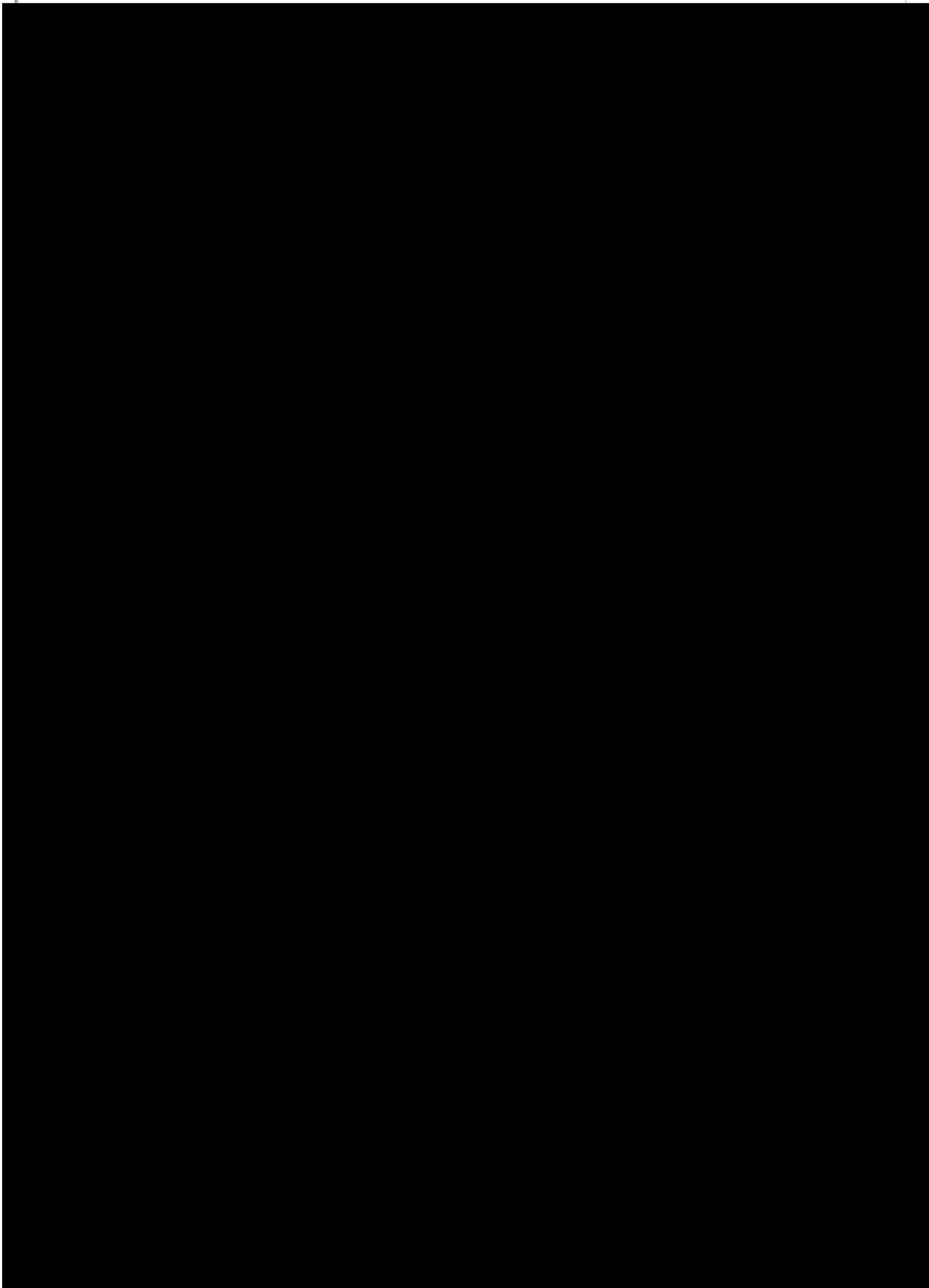
[REDACTED]  
[REDACTED]

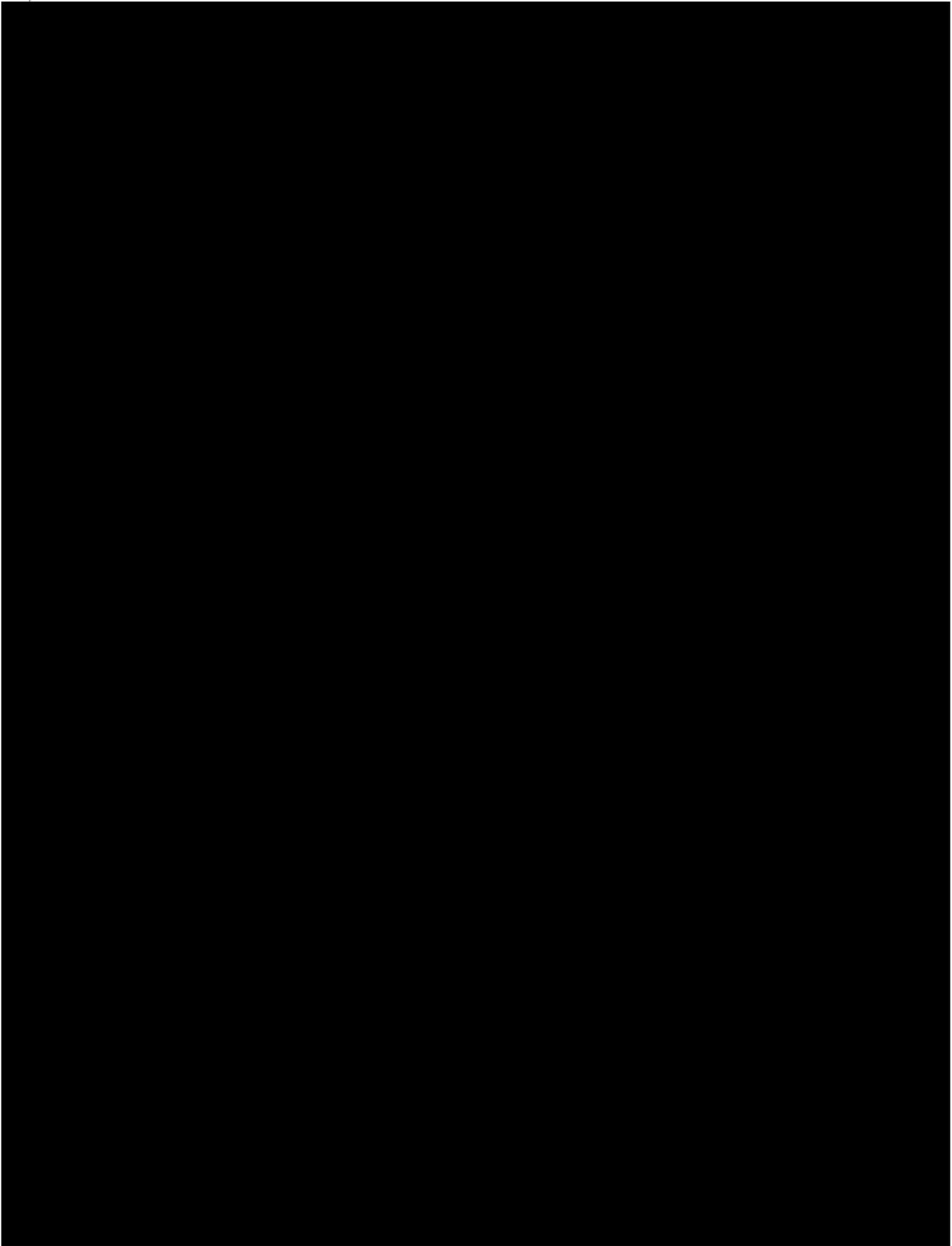
[REDACTED]











## 2. Teilnehmerliste

